

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Sozialleistungen für im Ausland lebende Familien

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese auf EU-Ebene Reformen in Bezug auf Sozialleistungen - insbesondere die Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder - unter Berücksichtigung des ortsüblichen Niveaus einfordert.

Begründung

Der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch das Finanzministerium ist zu entnehmen, dass Österreich im Jahr 2013 Familienbeihilfen in Höhe von mehr als 65 Mio. Euro nach Ungarn, 13 Mio. Euro nach Slowenien, 49 Mio. Euro in die Slowakei, 31 Mio. Euro nach Polen und 11 Mio. Euro nach Rumänien überwiesen hat. Die Familienbeihilfe-Zahlungen ins Ausland stiegen von 150 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 206 Mio. Euro im Jahr 2013.

Der Verdacht, dass Betrugsfälle bisher unentdeckt geblieben sind, kann angesichts dieser Steigerungen nicht entkräftet werden. Auch die Steigerung der Familienbeihilfe-Zahlungen nach Bulgarien von 365% in nur drei Jahren verstärkt diesen Eindruck.

Die Sozialsysteme und Einkommensverhältnisse in der EU sind höchst unterschiedlich. Dies stellt nicht nur eine Herausforderung für Länder mit hohen Sozialstandards dar, sondern führt auch zu wesentlichen Verzerrungen in vielen Ländern, in die diese Beihilfen fließen. Die unterzeichneten Abgeordneten erkennen dringenden Reformbedarf und sehen durch eine Begrenzung von Sozialleistungen – wie beispielsweise der Familienbeihilfe - auf Höhe des ortsüblichen Niveaus im

jeweiligen Mitgliedsstaat die Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU nicht gefährdet, da diese nicht bedeutet, sich das beste Sozialsystem aussuchen zu können.

Linz, am 16. Juni 2015

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Csar, Manhal, Dörfel, Peinsteiner, Aichinger, Pühringer, Tausch, Brunner, Ecker, Schillhuber